

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Heiko Handschuh  
Parlamentarisches Büro  
Markt 1  
64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, den 17.07.23

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgenden **ÄnderungsAntrag** zum Parteienantrag FDP/ 0016/2023 auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 zu nehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

**probeweise für das Schuljahr 2024/25 ( = 5/12 des Haushaltsjahres 2024 und 7/12 des Haushaltsjahres 2025)**

für das Betreuungsmodul A im „Pakt für den Ganzttag“ (11:30 bzw. 12.30 Uhr bis 14:30 Uhr) an seinen sechs Grundschulen (GBS, ERS, Heubach, Klein-Umstadt, Semd, Wiebelsbach)

**Sozialplätze** zur Verfügung zu stellen, die auf Vorschlag und nach schriftlicher Begründung durch die Schulleitung an bis zu maximal 10 % der Gesamtschülerzahl vergeben werden können.

**Das bestehende Budget „Sachmittel für ...“ (9.000 Euro) soll dazu in die allgemeine Bezeichnung „Förderung“ umbenannt und probeweise verdoppelt werden.**

### Begründung:

Durch die zeitliche Befristung sinkt die potentielle Belastung für den Haushalt 2024 auf 8500 Euro, vielleicht können für die Sachmittel sogar andere Spendentöpfe herangezogen werden, die satzungsgemäß nicht für Gebühren zur Verfügung stehen.

Jedes Jahr bleibt jeder 10. Schüler ohne Schulabschluss und geht damit dem Ausbildungsprozess in der Regel gänzlich verloren. Unabhängig von der menschlichen Tragödie konnte der Arbeitsmarkt diesen Verlust bislang verkraften. Aber durch den sich in den nächsten Jahren rasant steigenden Fachkräftemangel hat sich dieser Verlust zu einer ernstzunehmenden Bedrohung der Volkswirtschaft ausgeweitet. Der Ganztag in der Grundschule gilt als letzte Chance, die oft schon durch fehlende frühkindliche Bildung verpasste Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Kindern aus Familien mit geringer Wirtschaftskraft und/ oder Migrationshintergrund zu korrigieren.

Fehlende oder eben nicht bezahlbare Betreuung macht Kinderarmut zum Teufelskreis und entzieht gerade (weibliche) Arbeitskräfte mit niedrigem und mittlerem Einkommen dem Arbeitsmarkt. Für diese Frauen/ Mütter entstehen neue Abhängigkeiten von den meist besser verdienenden Ehemännern, zudem droht ihnen bei zu kurzer eigenständiger Berufstätigkeit Altersarmut.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist 2015 als Pilot dem „Pakt für den Nachmittag“, seit Dezember 2022 „Pakt für den Ganztag“, beigetreten, mit dem das Land Hessen den Ausbau seiner Grundschulen zu ganztägig arbeitenden Systemen bewirbt und zu großen Teilen finanziert.

Das vom Kreistag verabschiedete Rahmenkonzept bietet zwei Module an: **Modul A** im Anschluss an den Regelunterricht bis 14:30 Uhr, ein integratives Modul, das - soweit wie möglich - Schule und Betreuung verknüpft, indem ein multiprofessionelles Team, also Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen und Erzieher sowie andere Betreuungskräfte, die Förderung der Kinder in sog. Lernzeiten, zusätzlichen AGs und weiteren Spiel- und Bewegungsangeboten übernimmt; die herkömmliche Hausaufgabenbetreuung durch Nicht-Fachkräfte wurde dadurch ersetzt. Dieses Modul wird zum größten Teil aus Elterngeldern finanziert (12 x 80 Euro = 960 Euro/ Jahr), fast 7 Mio. gibt das Land Hessen hinzu – in Geld oder in Lehrerstellen – und der Landkreis investiert – neben den Millionen für Raum- und Sachausstattung – 110 Euro pro angemeldetem Kind und Jahr. Im Schuljahr 2023/24 sind 7000 Kinder im PfdG angemeldet.

Dieser relativ niedrige Betrag ist den Auflagen zur Konsolidierung geschuldet, denn bis zum Sommer 2022 lag der Elternbeitrag bei 60 Euro/ Monat = 720 Euro/ Jahr, während der Schulträger 350 Euro pro Kind und Jahr aus der Schulumlage bereitstellte.

Die Standortkommunen, die bis 2015 neben Landkreis und Eltern die Schulkindbetreuung an den sog. Betreuenden Grundschulen finanzierten, konnten sich durch den PfdG und die damit eingeworbenen Landesmittel in höheren sechsstelligen Beträgen entlasten (Groß-Umstadt zum Beispiel um rund 150.000 Euro), weil sie nach dem vom Kreistag verabschiedeten Rahmenkonzept künftig nur noch für die additive Betreuung nach 14:30 Uhr, längstens bis 17:00 Uhr (**Modul B**) zuständig sind. An den Groß-Umstädter Grundschulen kommen zurzeit 6 solcher additiven Gruppen zustande, die den Haushalt mit knapp 40.000 Euro belasten.

Die Erhöhung der Elternbeiträge im Modul A um 30 %, nämlich von 60 auf 80 Euro/ Monat, hat nach Auskunft der Schulleitungen und Angebotsträger dazu geführt, dass eine relevante Zahl von Familien (Schätzung 10 %), vor allem die mit mehreren Kindern, das Geld für die Betreuung nicht mehr aufbringen kann.

Der pädagogische Schaden ist immens: Vor allem Kinder aus niedrigen Einkommensschichten erhalten zu Hause nicht die Förderung, die sie für eine erfolgreiche Schullaufbahn dringend bräuchten. Auch Kinder aus Großfamilien mit Migrationshintergrund, deren Betreuung weder vom Sozial- noch vom Jugendamt gefördert wird, weil ihre Mütter keiner Berufstätigkeit nachgehen, bräuchten für den Erwerb von Sprach- und Sozialkompetenz dringend die Integration in Kleingruppen über die Zeit des Regelunterrichts hinaus.

Im Schuljahr 2023/24 werden an den Groß-Umstädter Grundschulen / Grundstufen insgesamt 790 Kinder beschult (GBS 329, ERS 165, Wendelinusschule 128, Wiebelsbacher Grundschule 62, Grundschule im grünen Semd 61, Heubacher Grundschule 55).

Trifft es zu, dass rund 10 % die Erhöhung der Gebühren nicht verkraften konnten, reden wir über eine Zahl von max. 80 Familien. Der durch die Erhöhung in Frage stehende Jahresbeitrag beträgt 240 Euro (12 x 20 Euro). Bei 80 Familien ergibt sich ein Fehlbetrag von knapp 20.000 Euro.

Im Kreistag vom 26.06.23 wurde mit dem 2. Anpassungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 die Schulumlage gesenkt. **Allerdings ist die Entlastung für GU nicht so hoch wie angenommen; sie liegt unter 100.000 Euro. Trotzdem sollte ein Teil dieses Geldes für Sozialplätze im Ganztag verwendet werden. Verlässliche Betreuung und damit Teilhabe für jeden ist ein unschätzbarer Standortvorteil.**

Es gibt kein höher wertiges politisches Ziel als die Sicherung der Zukunft eines Landes durch Bildung. Diese Einsicht ist kein Alleinstellungsmerkmal der Liberalen. Keine Partei hat und wird sich jemals diesem Anspruch verschließen können. Die vorgeschlagene Maßnahme könnte einen kleinen Beitrag dazu leisten.

Für die FDP-Fraktion:

Dr. Margarete Sauer  
Fraktionsvorsitzende